

## Allgemeine Bedingungen für den Einsatz von Personal

Unser Personal stellen wir nach Anforderung des Auftraggebers. Sofern Verzögerungen bei der Gestellung eines Bedieners auftreten, die nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, begründet dies keinerlei Ansprüche des Auftraggebers. Die Leistungsberechnung des Personals erfolgt ab den jeweiligen Standorten.

## Tagespauschalen sowie An- und Abfahrtspauschalen

Die Pauschale gilt für bis zu 10 Arbeitsstunden, pro Tag, pro Mitarbeiter. Diese 10 Arbeitsstunden beinhalten Arbeits-, Vorbereitungs- oder Wartezeit am Einsatzort.

Bedienpersonal Beschicker pauschal	pro Tag, pro Mitarbeiter	<b>695,00 EUR</b>
Einweisungspauschale Beschicker	pro Tag, pro Mitarbeiter	<b>1.200,00 EUR</b>
Auf-, Abbau eines Fertigers	pro Tag, pro Mitarbeiter	<b>1.200,00 EUR</b>
An-, Abfahrt zum Einsatzort	Kosten werden	<b>pauschal vereinbart</b>
Übernachtungspauschale (Messezuschlag 50,00 EUR, Umkreis 50 km)	pro Nacht, pro Mitarbeiter	<b>95,00 EUR</b>
Verpflegungsmehraufwand	pro Tag	<b>28,00 EUR</b>

## Mobiler Service am Einsatzort

An, Abfahrt zum Einsatzort	Kosten werden	<b>pauschal vereinbart</b>
Verrechnungssatz Monteur	pro Stunde Arbeitszeit	<b>120,00 EUR</b>
Kleinteilezuschlag auf die Arbeitszeit		<b>5 Prozent</b>

## Reparatur und Wartung auf dem werwie Betriebsgelände

Diesel	pro Liter	<b>2,85 EUR</b>
Instandsetzung / Reparatur	pro Stunde Arbeitszeit	<b>120,00 EUR</b>
Endreinigung	pro Stunde Arbeitszeit	<b>85,00 EUR</b>
Kleinteilezuschlag auf die Arbeitszeit		<b>5 Prozent</b>

## Zuschläge für Mehrkosten

Mehrkosten entstehen durch: Mehrarbeit, die über 10 Arbeitsstunden hinaus geht, Wochenendarbeiten (Samstag und Sonntag), Feiertagsarbeit, Nachtarbeit (von 20:00 bis 6:00 Uhr), Übernachtungskosten sowie Kosten für An-/Abreise zum Einsatzort.

Mehrarbeit	<b>25 Prozent</b>
Nachtarbeit (20.00 bis 6.00 Uhr)	<b>25 Prozent</b>
Samstagsarbeit	<b>25 Prozent</b>
Sonntagsarbeit	<b>100 Prozent</b>
Feiertagsarbeit	<b>150 Prozent</b>

**Terminänderung:** Änderungen der geplanten Einsatztermine müssen mind. 2 Werktage vorher mitgeteilt werden, andernfalls werden 75% der Tagespauschale und anfallende Stornokosten berechnet.

**Wartezeit:** Ist jeder Zeitraum, in dem unser Bedienpersonal am Arbeitsort zur Verfügung des Auftraggebers steht, aber ohne sein Verschulden gehindert ist, im Interesse des Bestellers tätig zu sein.

**Reisezeit:** Ist der gesamte Zeitraum, den das Bedienpersonal benötigt, um bei der Anreise den Einsatzort und bei der Abreise sein nächstes dienstliches Ziel zu erreichen. Die Reisezeit vom und zum Firmensitz der Firma **werwie** wird nur anteilig berechnet, sofern der Bediener auf der betreffenden Reise mehrere Einsatzorte aufsucht.

**Bestätigung der Arbeitszeit:** Unser Bedienpersonal ist verpflichtet, sich die geleisteten Zeiten auf dem Stundenzettel (Arbeitsauftrag) bescheinigen zu lassen und dem Besteller eine Kopie auszuhändigen. Die unterschriebenen Stundenzettel sind die unanfechtbare Grundlage für die Rechnungsstellung.

**Verpflegungspauschale Ausland:** An die Stelle des oben genannten Pauschetrags treten bei Auslandsreisen die entsprechenden Auslandstagegelder gemäß der aktuell gültigen Übersicht des Bundesfinanzministeriums. Für die in der Übersicht nicht erfassten Übersee- und Außengebiete eines Landes ist der für das Mutterland geltende Pauschbetrag maßgebend.

Wenn während einer eintägigen Auslandsreise mehrere Tätigkeitsorte in verschiedenen Ländern aufgesucht werden, ist der für das Land der letzten Tätigkeitsstätte maßgebende Pauschbetrag anzusetzen. Länder, die anlässlich der Auslandstätigkeit lediglich durchfahren werden, sind ohne Bedeutung.

Bei einer mehrtägigen Auslandsreise richtet sich das jeweilige Auslandstagegeld nach dem Land, das der Arbeitnehmer vor 24:00 Uhr Ortszeit zuletzt erreicht. Für den Rückreisetag ist das Auslandstagegeld des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

**werwie** GmbH behält sich vor, für Übernachtungen im Rahmen von Personalgestellung einen Aufschlag in Höhe von 50,00 EUR der vertraglich vereinbarten Übernachtungspauschale in Höhe von 95,00 EUR pro Tag zu berechnen. Dieser wird fällig bei Unterbringung bis 50 km Umkreis zur vorgesehenen Baustelle und für anfallende Messezuschläge oder vergleichbare, aufgrund der Kurzfristigkeit der Buchung oder andere Umstände entstandene Zuschläge, die nicht im Einfluss von **werwie** GmbH liegen.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bedienungs- und Werkstattleistungen sind Dienstleistungen und somit nicht skontier- und rabattfähig. Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt.